



An die Schülerinnen und Schüler und Elternschaft
des Leibniz-Gymnasiums

Gelsenkirchen, 29.05.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ich hoffe, es geht euch und Ihnen gut und ihr haltet weiterhin tapfer durch.
Ich freue mich sehr darüber, dass der persönliche Schülerkontakt jetzt auch wieder mehr wird und dass wir eure Anliegen wieder häufiger von Angesicht zu Angesicht lösen können. Und gerade in diesen Gesprächen merkt man doch, wie sehr man den unmittelbaren Kontakt auch tatsächlich braucht. Nur so kann meiner Meinung nach Schule richtig funktionieren. Dennoch gab es und gibt es auch immer noch die große Phase des „Lernens auf Distanz“. In dem heutigen Schreiben möchte ich euch und Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Verfahren zur Notengebung und Versetzung sowie zu den Zeugnissen in diesem Schuljahr geben.

Sekundarstufe I

Notengebung

Die Noten werden unter Einbeziehung der Noten des 1. Halbjahres erteilt. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im zweiten Schulhalbjahr beruhen auf der Gesamtentwicklung des ganzen Schuljahres. Dazu werden auch die im 2. Halbjahr erbrachten punktuellen Leistungen und geschriebenen Klassenarbeiten berücksichtigt.

Hinzu kommen die Beurteilungen der Leistungen, die während des Unterrichts auf Distanz erbracht wurden:

Das Schulministerium NRW hat hervorgehoben, dass die während des Ruhens des Unterrichts bearbeiteten Aufgaben in der Regel keiner Leistungsbewertung unterliegen. Dennoch sollen positiv aufgefallene Leistungen auch positiv in die Ermittlung der Zeugnisnote eingehen.

Knüpft der Unterricht nach Wiederbeginn jedoch an die bearbeiteten Aufgaben an, so können Leistungen, die dann, auch infolge des häuslichen Arbeitens, aus dem Unterricht erwachsen, bewertet werden. Diese Anknüpfung kann aufgrund der Tatsache, dass jede Sek I-Klasse nur zweimal Präsenzunterricht bekommt, nur sehr rudimentär ausfallen.

Versetzung

Regelungen für das Ende der Erprobungsstufe

Alle Schülerinnen und Schüler können am Ende der Klasse 6 in die Klasse 7 übergehen.



Die Erprobungsstufenkonferenz berät aber natürlich dennoch über den Leistungsstand jeder Schülerin und jedes Schülers und wird den Eltern bei Notwendigkeit auch einen Schulwechsel empfehlen.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 gehen automatisch in die Klasse 6 über, da es hier keine Versetzung gibt.

Regelungen für die Mittelstufe von 7-8

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 werden versetzt. Dennoch kann die Klassenkonferenz auch hier Empfehlungen zur freiwilligen Wiederholung aussprechen.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 müssen regulär versetzt werden, da sie mit der Versetzung die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangen. Die Versetzung kann auch durch eine Nachprüfung – auch in mehr als einem Fach - erlangt werden. Hier gibt es somit keinen Automatismus bei der Versetzung!

Sekundarstufe II

Jahrgangsstufe EF

In den Hauptfächern Mathe, Deutsch und Englisch wurde jeweils eine Klausur geschrieben. Diese geht in die Notengebung ein. Hinzu kommen die SoMi-Noten bis zur Schulschließung und die positiv einzurechnenden Leistungen aus der Zeit des Lernens auf Distanz.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe EF gehen ohne Versetzung in die Qualifikationsphase über. Aber auch wenn die Fortsetzung der Schullaufbahn in der Q1 vorgegeben ist, so gilt dies nicht für den Sek I-Abschluss. Es kann also unter Umständen der Fall eintreten, dass Schülerinnen und Schüler die Q1 ohne mittleren Schulabschluss besuchen. Hier werden aber Beratungen stattfinden, dass diese Schülergruppe ihren mittleren Schulabschluss durch eine oder mehrere Nachprüfungen erlangen kann.

Jahrgangsstufe Q1

In der Jahrgangsstufe Q1 wurde in allen schriftlichen Fächern eine Klausur geschrieben. Hier gibt es reguläre Zeugnisnoten, die auch in die Qualifikation für das Abitur eingehen. Da diese Noten somit eine große Relevanz für das Abitur haben, wurden die Schülerinnen und Schüler der Q1 auch vorrangig unterrichtet.

Zeugnisse

Nach einem neuen Erlass der Bezirksregierung können die Zeugnisse in diesem Jahr nicht nur am letzten Schultag ausgegeben werden, sondern am letzten Unterrichtstag. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, die Zeugnisse der Jahrgangsstufen EF und Q1 bereits am Donnerstag, 25.06.2020 auszugeben.

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I erhalten ihre Zeugnisse am Freitag, 26.06.2020. Ein genauer Zeitplan mit entsprechender Gruppeneinteilung zur Wahrung der Hygienemaßnahmen wird folgen.

Am Freitagnachmittag werden wir unseren Abiturientinnen und Abiturienten die Abiturzeugnisse im Rahmen einer Feierstunde, höchstwahrscheinlich unter freiem Himmel, verleihen. Auch dazu folgt demnächst ein genauer Ablaufplan.

Schuljahr 2020/2021

Auch wenn man es kaum glauben kann, so wird es nach den Sommerferien wieder ein neues Schuljahr geben. Wie dieses Schuljahr laufen wird, bzw. wie wir dieses Schuljahr beginnen werden, steht leider im Moment noch in den Sternen.

In einem heutigen Gespräch mit unserer Dezernentin der Bezirksregierung wurde mir mitgeteilt, dass am Donnerstag und Freitag der nächsten Woche unsere Schulministerin mit diesem Thema in Klausur gehen wird, so dass wir Anfang der übernächsten Woche mit einer Entscheidung rechnen können.

Wir haben für unsere Schule bereits beschlossen, dass alle Unterrichte, die mit Gesang einhergehen, gestrichen werden. Dies betrifft vor allem den vokalpraktischen Kurs in der Q1. Hier wurden die Schülerinnen und Schüler für mögliche Umwahlen bereits informiert. Des Weiteren streichen wir den Unterstufen- und Eltern-Lehrer-Schüler-Chor.

Wie es generell mit Musik-, Sport- und Schwimmunterricht weitergeht, werden wir dann nach der Klausurtagung von Frau Gebauer erfahren.

So, das war es für dieses Mal.

Ich wünsche Ihnen und euch schöne Pfingstferien. Genießt das schöne Wetter und bitte bleibt und bleiben Sie gesund.

Ganz herzliche Grüße
Natascha Eisenbraun